

# ERP-Dental<sup>®</sup>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand Februar 2024

## **1 Präambel**

---

ERP-Dental ist Eigentümer der von ihr angebotenen Anwendungen und Softwarepaketen (nachstehend immer Anwendung genannt). Die vom Kunden genutzten Anwendungen sind jeweils in der Bestellung und/oder Auftragsbestätigung festgelegt.

ERP-Dental stellt diese Anwendungen zur Nutzung über das Internet als Cloud Services bereit. Der Kunde möchte die Anwendung als Service nutzen.

Vor diesem Hintergrund schliesst der Kunde mit ERP-Dental GmbH durch seine Bestellung einen Vertrag ab und der Kunde erklärt sich mit den AGBs der ERP-Dental GmbH einverstanden.

## **2 Vertragsgegenstand / Leistungspflichten**

---

### **2.1 Vertragsgegenstand**

Die einzelnen in den Paketen «ERP-Dental R/1 – SMALL, MEDIUM oder LARGE» enthaltenen Programmmodule sind im Internet unter <https://www.erp-dental.ch> ersichtlich. Die Software wird nachfolgend als «Anwendung» bezeichnet.

### **2.2 Leistungszusammensetzung**

ERP-Dental stellt dem Kunden die Anwendung zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Anwendung, welche auf einem Server zentral gehostet wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Anwendung im Rahmen dieses Vertrages und der getätigten Bestellung zu nutzen.

### **2.3 Übergabe der vertraglichen Leistungen**

Übergabe für die vertraglichen Leistungen der Anwendung ist der Routerausgang des von ERP-Dental genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

## **2.4 Verfügbarkeit**

Die Anwendung steht an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung («Betriebszeit»). Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeiten beträgt 98,5 % im Monatsmittel. Während der übrigen Zeiten kann die Anwendung zumeist dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein. Während der Wartungszeit besteht jedoch keine Verfügbarkeitsgarantie und kein vertraglicher Anspruch auf Nutzung. Falls in den Betriebszeiten Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Anwendung deshalb nicht zur Verfügung steht, wird ERP-Dental den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.

## **2.5 Benutzerdokumentation**

ERP-Dental stellt innerhalb der Anwendung eine Benutzerdokumentation zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit dieser Benutzerdokumentation selbst zu schulen.

## **2.6 Datenspeicherung**

ERP-Dental übernimmt die Sicherung der aktuell übertragenen Daten. ERP-Dental setzt Virens Scanner, Firewalls und Zertifikate ein, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und erfolgversprechend beseitigt werden kann, ist ERP-Dental berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. ERP-Dental wird den Kunden hiervon unterrichten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.

## **2.7 Datenübermittlung / Datensicherung**

Soweit der Kunde Daten – gleich in welcher Form – an ERP-Dental übermittelt, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. ERP-Dental wird seine Server regelmässig sichern und mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server von ERP-Dental übertragen. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.

## **2.8 Pflege der Anwendung**

ERP-Dental übernimmt die Pflege der Anwendung, insbesondere die Diagnose und Beseitigung von Mängeln innerhalb angemessener Zeit. Mängel sind wesentliche Abweichungen von der vertraglich festgelegten Spezifikation. Zusätzliche Pflegeleistungen können gegen gesonderte Vergütung durch ERP-Dental erbracht werden.

## **2.9 Weitere Leistungen**

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich erwähnt, schuldet ERP-Dental keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist ERP-Dental nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet.

## **2.10 Verrechnungen Betriebskosten**

Falls im Auftrag nicht anders geregelt, ist der Betrieb im ersten Monat ab Datum der Bestellung kostenlos. Diese Zeit gilt als Einrichtungszeit. Die Betriebskosten werden ab dem zweiten Monat auch dann fällig, wenn die Anwendung noch nicht produktiv eingesetzt wird.

# **3 Nutzungsrechte**

---

## **3.1 Nutzung der Anwendung**

ERP-Dental räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschliessliche, nicht ohne schriftliche Einwilligung der ERP-Dental übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Anwendung auf dem System im Rechenzentrum von ERP-Dental zu nutzen. Eine Überlassung der Anwendung an den Kunden erfolgt nicht. Soweit ERP-Dental während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Anwendung bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. ERP-Dental ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder an anderer Stelle in diesem Vertrag abweichend vereinbart wurde. Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Anwendung oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten ausserhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.

### **3.2 Verstoss gegen die Nutzungsrechte der Anwendung**

Für jeden einzelnen Fall, in welchem der Kunde die Nutzung der Anwendung durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während einer ordentlichen Vertragsdauer von zwei Jahren für einen einzelnen Nutzer angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von ERP-Dental bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

### **3.3 Unberechtigte Nutzung**

Im Falle einer unberechtigten Nutzung bzw. Nutzungsüberlassung hat der Kunde ERP-Dental auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Name und Anschrift mitzuteilen.

### **3.4 Beeinträchtigung der Nutzung**

Wird die vertragsgemässe Nutzung der Anwendung ohne Verschulden von ERP-Dental durch Immaterialgüterrechte Dritter beeinträchtigt, so ist ERP-Dental berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. ERP-Dental wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Anderweitige Ansprüche oder Rechte des Kunden bestehen nicht.

## **4 Pflichten des Kunden**

---

### **4.1 Leistungserbringung und -abwicklung**

Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäss erfüllen.

### **4.2 Ansprechpartner des Kunden**

Der bestellende und vertragsabschliessende Mitarbeiter des Kunden steht ERP-Dental als Ansprechpartner zur Verfügung. Er wird insbesondere die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und gilt als berechtigt, Entscheidungen rechtsverbindlich zu treffen. Der Kunde kann einen anderen oder weitere An-

sprechpartner benennen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners sind ERP-Dental umgehend mitzuteilen.

#### **4.3 Verantwortung technische Voraussetzungen**

Der Kunde wird darüber hinaus in alleiniger Verantwortung dafür sorgen, dass die Nutzer über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung bzw. -Konfiguration gemäss den Bestimmungen der ERP-Dental verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

#### **4.4 Nutzer- und Zugangsberechtigungen**

Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifikationsicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmässig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist er zur Schadensminderung verpflichtet und ERP-Dental umgehend hiervon zu informieren.

#### **4.5 Datenerhebung/Datenschutz**

Der Kunde wird darüber hinaus die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Anwendung personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift. Auch im Übrigen wird der Kunde sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen beachten.

#### **4.6 Missbrauch der Anwendung**

Der Kunde wird die Anwendung in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von ERP-Dental betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von ERP-Dental unbefugt einzudringen.

#### **4.7 Fehler bei vertragsgegenständlichen Leistungen**

Der Kunde wird Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen ERP-Dental unverzüglich schriftlich melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt

und ERP-Dental bei der Fehlersuche aktiv unterstützen. Stellt sich nach Prüfung einer Mangelmeldung des Kunden durch ERP-Dental heraus, dass der Mangel nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von ERP-Dental aufgetreten ist, kann ERP-Dental dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von ERP-Dental aufgetreten ist.

#### **4.8                   Datenschutzrichtlinien**

Bei der Nutzung der Anwendung sowie der vertragsgegenständlichen Leistungen wird der Kunde alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Schweiz und des Landes, aus welchem er bzw. die entsprechenden Nutzer auf die Software zugreifen, beachten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die gegen Rechtsvorschriften verstossen, die fremde Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. ERP-Dental überprüft die Inhalte weder auf ihre Richtigkeit oder Zulässigkeit noch auf Verarbeitbarkeit hin.

#### **4.9                   Haftung bei Datenverlust**

ERP-Dental kann für allfällige Datenverluste nicht haftbar gemacht werden.

#### **4.10                  Virenschutz**

Der Kunde wird alle Daten und Informationen vor Versendung auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.

#### **4.11                  Rechtsverletzung durch Dritte**

Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Kunden bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist ERP-Dental berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmässigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. ERP-Dental wird den Kunden in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoss einzustellen oder die Rechtmässigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist ERP-Dental unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche gegenüber dem Kunden berechtigt, den Vertrag aus wichtigem

Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die ERP-Dental durch die genannten Massnahmen entstehen, kann ERP-Dental dem Kunden zu den jeweils bei ERP-Dental gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er ERP-Dental den daraus entstehenden Schaden ersetzen und ERP-Dental insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

#### **4.12 Mitwirkungspflichten**

Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, alle sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und kostenlos vorzunehmen, insbesondere, wenn ERP-Dental ihn dazu auffordert und die erforderlichen Massnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen.

#### **4.13 Verstösse des Kunden**

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist ERP-Dental berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die ERP-Dental durch die genannten Massnahmen entstehen, kann ERP-Dental dem Kunden zu den jeweils bei ERP-Dental gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er ERP-Dental gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

## **5 Vergütung**

---

### **5.1 Höhe und Periodizität der Vergütungen**

Die Vergütung für die Nutzung der Anwendung und aller weiteren Leistungen ist mit der Bestellung geregelt. Sie besteht aus einem monatlichen, von der Modulbenutzung abhängigen Vergütungsanteil (Lizenzkosten). Soweit ERP-Dental weitere in diesem Vertrag nicht ausdrücklich genannte Leistungen erbringt, gelten hierfür die jeweils bei ERP-Dental gültigen Preise. Die Preislisten können jederzeit bei ERP-Dental angefordert werden.



## **5.2 Anspruch auf die Vergütungen**

Der Kunde hat die Nutzung der Anwendung unter den, ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten, auch dann zu vergüten, wenn sie durch unbefugte Dritte erfolgt. Voraussetzung für den Anspruch von ERP-Dental auf die Vergütung ist der Nachweis, dass der Kunde die Nutzung durch den Dritten zu vertreten hat. Die Vergütungspflicht besteht auch dann, wenn der Kunde einen begründeten Verdacht hatte, dass die Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, und ERP-Dental nicht unverzüglich informiert hat. Den Kunden trifft jedoch keine Pflicht zur Vergütung der Nutzung durch Unbefugte, wenn er nach bekannt werden oder bei begründetem Verdacht die ERP-Dental unverzüglich informierte.

## **5.3 Fälligkeiten**

Die laufenden Vergütungen werden jeweils monatlich im Voraus fällig. Andere Leistungen werden nach Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung bei dem Kunden fällig.

## **5.4 Mehrwertsteuer**

Alle genannten Vergütungen und Preise verstehen sich exkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **5.5 Preisänderungen**

Zum Ausgleich von gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten hat ERP-Dental das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und nur einmal jährlich zulässig. ERP-Dental wird dem Kunden die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag bis spätestens 30 Tage vor dem Lizenzerneuerungstermin zu kündigen.

## **5.6 Verrechnung von Forderung**

Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen verrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Der Kunde kann seine Forderung aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von ERP-Dental an Dritte abtreten.

## **6** **Verzug**

---

### **6.1 Sperrung des Zuganges**

Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist ERP-Dental berechtigt, den Zugang zu der Anwendung 30 Tage nach dem Fälligkeitszeitpunkt zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Preise und Vergütungen zu zahlen.

### **6.2 Kündigung des Vertrages**

Kommt der Kunde für zwei Monate mit der Bezahlung in Verzug, ist ERP-Dental berechtigt, den Zugang zum Kundenportal zu sperren.

### **6.3 Verzug durch ERP-Dental**

Gerät ERP-Dental mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 8.

## **7** **Leistungsänderungen**

---

### **7.1 Änderung der Leistungen**

ERP-Dental kann die Leistung jederzeit in einer für den Kunden zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich wird, wie z.B. wegen Störung der Leistungserbringung durch Subunternehmer und die, in der Benutzerdokumentation beschriebenen Leistungsmerkmale im Wesentlichen weiterhin erfüllt sind. ERP-Dental wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail auf die Änderung hinweisen.

### **7.2 Ankündigung von Änderungen**

Unabhängig von Ziffer 7.1 ist ERP-Dental jederzeit berechtigt, ihr Leistungsangebot oder Teile desselben zu ändern oder zu ergänzen. ERP-Dental wird dem Kunden die Änderung oder Ergänzung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. ERP-Dental wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen seines Verhaltens hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, kann ERP-Dental den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen.

## **8 Haftung für Mängel**

---

### **8.1 Mängel auf vertragsgegenständlichen Leistungen**

Für Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen haftet ERP-Dental nach Massgabe dieser Ziffer 8, soweit Beeinträchtigungen nicht auf Einschränkungen der Verfügbarkeit beruhen.

### **8.2 Behebung von Mängel**

Sind die von ERP-Dental nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird ERP-Dental innerhalb angemessener Frist und nach Eingang einer Mängelrüge die Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern oder erneut erbringen. Beim Einsatz von Software Dritter, die ERP-Dental zur Nutzung durch den Kunden lizenziert hat, besteht die Mängelhaftung in der Beschaffung und Einspielung von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches.

### **8.3 Minderung der Nutzungsgebühren**

Schlägt die Mängelbehebung aus Gründen, die ERP-Dental zu vertreten hat, auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist fehl, kann der Kunde die vereinbarte Vergütung um einen angemessenen Betrag mindern. Das Recht der Minderung ist der Höhe nach, maximal auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallene jährliche Vergütung beschränkt.

### **8.4 Kündigung des Vertrages**

Erreicht die Minderung nach vorstehender Ziffer 8.3 in zwei aufeinander folgenden Jahren den in Ziffer 8.3 aufgeführten Höchstbetrag, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

### **8.5 Benachrichtigung von Mängeln**

Der Kunde wird ERP-Dental von aufgetretenen Mängeln schriftlich oder per E-Mail unterrichten.

### **8.6 Unterstützung des Kunden bei Mängel**

Der Kunde wird ERP-Dental bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und ihm insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die ERP-Dental zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.

## 8.7 Weitergehende Mängel

Weitergehende und andere als in dieser Ziffer 8 ausdrücklich genannte Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängeln der vertraglichen Leistungen bestehen nicht, soweit ERP-Dental nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen weitergehend haftet.

## 9 Immaterialgüterrechte Dritter

---

### 9.1 Verletzung von Immaterialgüterrecht Dritter

Soweit der Kunde aufgrund der vertragsgemässen Nutzung der von ERP-Dental erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter gerichtlich zu einer Schadenersatzzahlung verurteilt wird, stellt ERP-Dental den Kunden von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei:

- Benachrichtigung  
Der Kunde benachrichtigt ERP-Dental unverzüglich per Einschreiben, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und
- Kontrolle  
Der Kunde räumt ERP-Dental die Kontrolle über alle Abwehrmassnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Kunde kein gerichtliches oder aussergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und
- Unterstützung  
der Kunde unterstützt ERP-Dental bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.

### 9.2 Schadenersatz

Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 9.1 hinaus ist ERP-Dental dem Kunden nur dann zum Schadenersatz wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter verpflichtet, wenn ERP-Dental an der Verletzung ein Verschulden trifft.

### 9.3 Rechte des Kunden

Die Rechte des Kunden gemäss dieser Ziffer 9 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde:

- Änderung der Leistungen  
eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von ERP-Dental nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder
- Nutzung anderer Weise  
die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder Systemvoraussetzungen sie nicht gemäss Systemvoraussetzungen der ERP-Dental genannten Erfordernissen entspricht.

## 10 Haftung

---

Soweit gesetzlich zulässig, wird hiermit jede über die Bestimmungen in Ziffer 8 hinausgehende Gewährleistung für die Anwendung und jede Haftung von ERP-Dental, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Insbesondere haftet ERP-Dental in keinem Fall für indirekte oder unmittelbare Schäden, für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Betriebsausfällen, Schäden aus Datenverlust oder Schäden durch Schadsoftware (Viren, Trojaner, etc.).

## 11 Datenschutz und Datensicherheit

---

### 11.1 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Schweiz gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die vom Kunden erhobenen, genutzten oder übermittelten Daten liegt jedoch stets beim Kunden.

### 11.2 Weitergehende Bestimmungen

Beide Vertragspartner werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung und für das Rechenzentrum

anwendbar sind, beachten und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten treffen.

### **11.3 Personenbezogene Daten**

Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch ERP-Dental personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstosses ERP-Dental von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### **11.4 Klarstellung Dateninhaber**

Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne «Herr der Daten» bleibt. Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete Daten, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) allein berechtigt. ERP-Dental nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschliesslich der Kunde. ERP-Dental ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschliesslich nach Weisung des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es ERP-Dental verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten auf jegliche Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung oder Ergänzung der kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist ERP-Dental im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt.

### **11.5 Zugang zu Räumlichkeiten**

Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Anwendung sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen.

### **11.6 Vertrauliche Unterlagen**

Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertra-

ges verwenden und solange sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich behandeln. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach dem Kündigen dieses Vertrages für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.

### **11.7 Unteraufträge**

ERP-Dental kann Unteraufträge vergeben, hat aber den Unterauftragnehmern eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

## **12 Vertragslaufzeit, Kündigung**

---

### **12.1 Betriebsfähige Bereitstellung**

Nach Eingang der Bestellung übersendet ERP-Dental dem Kunden per E-Mail die entsprechenden Login-Informationen. Mit der Bestellung tritt dieser Vertrag in Kraft.

### **12.2 Kündigung des Vertragsverhältnisses**

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern jederzeit auf den Lizenzerneuerungstermin (monatlich) gekündigt werden.

### **12.3 Recht zur Kündigung**

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn:

- Vertrauliche Unterlagen ein Vertragspartner gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstösst und den Verstoß auch nach Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist einstellt bzw. beseitigt, oder
- Höhere Gewalt einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag infolge höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder
- Konkurs oder Nachlass über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Konkurs- oder Nachlassverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

#### **12.4 Form der Kündigung**

Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich (per E-Mail) zu erfolgen, um wirksam zu sein.

#### **12.5 Abwicklung der Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäss abzuwickeln. Es ist ausgeschlossen, dass nach Beendigung des Vertrages auf diese Datenbestände durch den Kunden zugegriffen werden kann.

#### **12.6 Löschen der Daten**

Die Daten des Kunden werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

### **13 Höhere Gewalt**

---

#### **13.1 Befreiung der Leistungen**

ERP-Dental ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

#### **13.2 Umstände höherer Gewalt**

Als Umstände höherer Gewalt gelten z.B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von ERP-Dental nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen, Hackerangriffe von aussen, etc.).

#### **13.3 Mitteilung/Information**

Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.



## **14 Schlussbestimmungen**

---

### **14.1 Änderungen/Ergänzungen**

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten (inklusive Abweichungen von der hiermit vorbehaltenen Schriftform), sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen und – sofern sie von Vertretern oder Hilfspersonen abgegeben werden – von ERP-Dental schriftlich zu bestätigen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtssinne zu qualifizieren, wenn ERP-Dental schriftlich festgehalten und ausdrücklich als Garantie bezeichnet werden.

### **14.2 Übertragung von Rechten und Pflichten**

Die Vertragsparteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.

### **14.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden**

Die AGBs – Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

### **14.4 Anwendung Schweizer Recht**

Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierender Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Schweiz.

### **14.5 Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von ERP-Dental. ERP-Dental ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Anwendbar ist stets materielles schweizerisches Recht.

### **14.6 Treu und Glauben**

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird.